



In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schütz(in)) stets mit ein!

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) ist den Anlage 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- ❖ 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren- und Damen-Alt)
- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung Junioren B (m+w)
- ❖ 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- ❖ 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren- und Damen-Alt)
- ❖ 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren- und Damen-Alt)
- ❖ 1.98 Unterhebelrepetierer .22lfB
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole Herren und Junioren A+B (m+w)
- ❖ 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- ❖ 2.42 25 m Pistole – stehend beidhändig
- ❖ 6.16 Bogen World Archery (WA) im Freien Blankbogen
- ❖ 6.27 Langbogen Halle
- ❖ 6.37 Feldbogen Langbogen
- ❖ 6.40 3D WA Recurve
- ❖ 6.45 3D WA Compound
- ❖ 6.46 3D WA Blankbogen
- ❖ 6.47 3D WA Langbogen
- ❖ 6.48 3D WA Instinktivbogen
- ❖ 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage

werden verbandsintern ausgetragen.

1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

1.1.2 In der Anlage 2 sind darüber hinaus alle verbandsinternen Wettbewerbe und Wettkampfklassen mit „LI“ gekennzeichnet.

1.2 Halbprogramme werden bis einschließlich Bezirksmeisterschaft (BM) in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung (alle Klassen)
- ❖ 1.40 KK – Sportgewehr (3x20)
- ❖ 1.50 GK – Standardgewehr (3x20)
- ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
- ❖ 2.20 50 m Pistole
- ❖ 2.40 25 m Pistole
- ❖ 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

1.3 Wettbewerbe, in denen Finalwettkämpfe geschossen werden, sind in der Anlage 2 mit einem **F** gekennzeichnet.

Wettbewerbe, in denen ein Endkampf geschossen wird, sind in der Anlage 2 mit einem **E** gekennzeichnet.

1.4 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.

1.5 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!

1.6 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	1 von 10



- 1.7 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft)

2. Wettkampfklassen

2.1 allgemeine Wettkampfklassen

Schüler	Schüler m+w	01.01.2003 und jünger	(20/21)
Jugend	Jgd m+w	01.01.2001 – 31.12.2002	(30/31)
Junioren B	Jun B m	01.01.1999 – 31.12.2000	(42)
Juniorinnen B	Jun B w	01.01.1999 – 31.12.2000	(43)
Junioren A	Jun A m	01.01.1997 – 31.12.1998	(40)
Juniorinnen A	Jun A w	01.01.1997 – 31.12.1998	(41)
Herren	Sch	01.01.1972 – 31.12.1996	(10)
Damen	D	01.01.1972 – 31.12.1996	(11)
Herren – Alt	A	01.01.1962 – 31.12.1971	(50)
Damen – Alt	D - A	01.01.1962 – 31.12.1971	(51)
Seniorinnen	Sen w	31.12.1961 und älter	(61)
Senioren A	Sen A m	01.01.1952 – 31.12.1961	(60)
Senioren B	Sen B m	31.12.1951 und älter	(62)

2.2 spezielle Wettkampfklassen

a) Bogen

Schüler C	Schüler C m+w	01.01.2007 und jünger	(24/25)
Schüler B	Schüler B m+w	01.01.2005 – 31.12.2006	(22/23)
Schüler A	Schüler A m+w	01.01.2003 – 31.12.2004	(20/21)
Jugend	Jgd m+w	01.01.2000 – 31.12.2002	(30/31)
Junioren	Jun m+w	01.01.1997 – 31.12.1999	(40/41)
Herren	Sch	01.01.1968 – 31.12.1996	(10)
Damen	D	01.01.1968 – 31.12.1996	(11)
Herren – Alt	A	01.01.1952 – 31.12.1967	(50)
Damen – Alt	D-Alt	01.01.1952 – 31.12.1967	(51)
Senioren	Sen m+w	31.12.1951 und älter	(60/61)

b) Wettbewerbe Senioren

1.11 Luftgewehr – Auflage, 1.31 Zimmerstutzen – Auflage, 1.36 KK 100 m – Auflage, 1.41 KK 50 m – Auflage, 1.43 KK 50 m Zielfernrohr – Auflage, 1.44 KK 100 m Zielfernrohr – Auflage, 2.11 Luftpistole – Auflage, 2.42 KK-Sportpistole – stehend beidhändig

Senioren A	Sen A m+w	01.01.1952 – 31.12.1961	(70/71)
Senioren B	Sen B m+w	01.01.1946 – 31.12.1951	(72/73)
Senioren C	Sen C m+w	31.12.1945 und älter	(74/75)

c) Sommerbiathlon

Schüler A	Schüler A m+w	01.01.2003 – 31.12.2004	(20/21)
Schüler B	Schüler B m+w	01.01.2005 – 31.12.2006	(22/23)
Schüler C	Schüler C m+w	01.01.2007 und jünger	(24/25)
Jugend	Jgd m+w	01.01.2000 – 31.12.2002	(30/31)
Junioren	Jun m+w	01.01.1997 – 31.12.1999	(40/41)
Herren 1	Sch 1	01.01.1987 – 31.12.1996	(10)
Damen 1	D 1	01.01.1987 – 31.12.1996	(11)
Herren 2	Sch 2	01.01.1972 – 31.12.1986	(12)

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.

Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaften



Damen 2	D 2	01.01.1972 – 31.12.1986	(13)
Herren – Alt	A	01.01.1962 – 31.12.1971	(50)
Damen – Alt	D – A	01.01.1962 – 31.12.1971	(51)
Senioren	Sen m + w	31.12.1961 und älter	(60/61)

d) Menschen mit körperlicher Behinderung			
SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)		31.12.2002 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)		31.12.2002 und älter	(92)
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)		31.12.2002 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM		31.12.2002 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM		31.12.2002 und älter	(96)

2.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben.

2.4 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO – diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum **30.09.2016** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) **Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.**

b) **Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!**

Die Formulare können aus dem Internet herunter geladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft (VM) ist zwingend vorgeschrieben. Gemäß Beschluss des Sportausschusses (SpoAS) vom 03.03.2013 wird es allen Bezirken in Absprache mit den Kreisen ab dem Sportjahr 2014 freigestellt, die Kreismeisterschaft (KM) komplett, in Teilbereichen oder nicht durchführen zu lassen. Die BM sind die Qualifikationsveranstaltungen für die LVM.

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

Ausnahmen: In allen Gewehr 300m-Wettbewerben, Ordonnanzgewehr und Unterhebelrepetierer GK muss die VM und mindestens die BM geschossen werden.

4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2016** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2016** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen World Archery (WA) im Freien, Feldbogen (WA), Bogen 3D, Wurfscheiben und Sommerbiathlon sind außerdem **absolute Neumitglieder** im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den **Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.03.2017** fällt.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	3 von 10



Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, ist ein „Antrag auf Startberechtigung“, ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen, zu stellen.

Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem „Antrag auf Startberechtigung“ angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr.

Sachbearbeiter für die Verwaltung der Startberechtigungen: Herr Zündorf - ☎ (02175) 1692 – 17 (Bürozeit: Di. – Do. 09:00 – 16:00 Uhr) E-Mail-Adresse: zuendorf@rsb2020.de

- 4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt **nur** den Wechsel des Hauptwohnsitzes an.
Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.2 Terminplan Sportjahr 2017

Die Regel 0.1.5 SpO wird angewendet. Die **VM kann ab dem 01.10.2016** geschossen werden.
Die Meldetermine (Meldeschluss) zum Kreis, sowie zum Bezirk sind auf diesen Untergliederungsebenen einvernehmlich frühzeitig (möglichst 6 Monate vor Beginn des neuen Sportjahres) festzulegen.

Für die Wettbewerbe Bogen, Wurfscheiben und Sommerbiathlon gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene abgesprochen und beschlossen werden.

4.3 Meldetermine zur LVM (es gilt das Datum der E-Mail)

1	Bogen WA Halle	19.12.2016	Meldung zur DM:	06.02.2017
2	Druckluftwaffen (nur 1.10. + 2.10.)	28.03.2017	"	18.07.2017
2	Ordonnanzgewehr	28.03.2017	"	18.07.2017
2	GK-Wettbewerbe 300 m	28.03.2017	"	18.07.2017
2	Vorderlader	28.03.2017	"	20.06.2017
3	alle übrigen Wettbewerbe	04.04.2017	"	18.07.2017
4	Flinte	xx.xx.2017	"	18.07.2017
5	Feldbogen WA	xx.xx.2017	"	26.06.2017
6	Bogen WA im Freien	06.06.2017	"	24.07.2017
8	3D Bogen WA	xx.xx.2017	"	
7	Sommer-Biathlon	xx.xx.2017	"	12.07.2017

4.4 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

- 4.4.1 Jeder Bezirk hat **bis zum 31.01.2017** der RSB-Geschäftsstelle einen Beauftragten mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt.

- 4.4.2 **Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung der Ergebnisse der BM.** Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

Das Verfahren der Meldung der Vereins- bzw. der Kreismeisterschaftsergebnisse an den Kreis bzw. Bezirk obliegt den jeweiligen Untergliederungen in eigener Zuständigkeit.

- 4.4.3 Neben den elektronisch zugesandten Bezirksmeisterschaftsergebnissen ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste, sowie eine entsprechende Ergebnisliste mit vorzulegen.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	4 von 10



Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung „n.z.Q. - nur zur Qualifikation“ die Abkürzung für den Grund (K, B, 1 oder 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.

- 4.4.4 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft.
- 4.4.5 Aufgrund des Terminplans der LVM kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. **Grundsätzlich hat sich der Schütze zu entscheiden, welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte!** Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der LVM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen anhand einer vorgegebenen Excel-Datei (Anlage 7) **ausschließlich über die Bezirkssportleiter (BSpL)** an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:

Meldung.LVM@rsb2020.de

- 4.5 Die LVM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft (DM). Alle Teilnehmer und Mannschaften der LVM werden zur weiteren Bearbeitung an den Deutschen Schützenbund (DSB) weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der DM nicht teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich bei der LVM schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampfleitung erhältlichen Formular mitteilen. Bei Versäumnis ist das Startgeld trotzdem durch den Verein zu entrichten!
Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der DM teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur DM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5 SpO, Mannschaftsummeldung, beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der DM eingesetzt werden, der an der VM teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der Deutschen Meisterschaft erfolgen. Der RSB meldet grundsätzlich, die bei der LVM gestartete Mannschaft zur DM weiter.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die, der RSB-Geschäftsstelle vorliegenden, Vereinsanschrift.

6. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 4

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.
- 1) die Startbenachrichtigung
 - 2) und ab Junioren B (Bogen ab Jahrgang 1996) einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)
- Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), **muss spätestens 30 Minuten vor dem Start** erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!
- 7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO
- 7.2.1 gültig für alle Waffen
- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
 - b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	5 von 10



- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfarbe versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3. Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.2.4 Bei den Landesverbandsmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder eine Sicherheitspatrone (der Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden)
- b) bei Patronenwaffen der Sicherheitsstöpsel und bei Revolvern die Trennscheiben vorgeschrieben!

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

7.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.2.6 Die Teilnehmer der LVM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

- a) Überspringen der Kreismeisterschaft
(**K** Überspringen KM = n.z.Q.)

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	6 von 10



Bei kurzfristiger (¹) Verhinderung der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der VM muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- kurzfristige (²) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- kurzfristig (²) eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

- Überspringen der Bezirksmeisterschaft

(B Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der BM aus den o. g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag „Überspringen“ und die kompletten Unterlagen müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen.

Dieser Antrag ist aufgrund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen einzureichen!

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der Landesverbandsmeisterschaft im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten BM eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- Überspringen der Landesverbandsmeisterschaft

Ein Überspringen der Landesverbandsmeisterschaft ist **nicht möglich**, da die LVM geschossen werden muss!

7.7 Vorschießen einer Meisterschaft

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

- (1 Regel SpO 0.9.4 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der LVM nach Regel 0.9.4 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle (KM beim Kreis, BM beim Bezirk) unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird die Regel 0.9.4 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	7 von 10



b) (2 Regel SpO 0.9.4 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die Kreis- Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, Rheinischer Schützenbund) geregelt.

Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes siehe Punkt 7.7.1) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die LVM muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

c) (3 Regel – Mehrfachstarts am Wettkampftag = n.z.Q. – landesverbandsinterne Regelung)

Sofern sich der Schütze in Ergänzung zum Punkt 4.4.5 dazu entschieden möchte, an allen gleichzeitig stattfindenden Wettkämpfen teilzunehmen und die Entfernung zwischen den Wettkampforten ein Teilnahme nur bedingt zulässt, **kann** ein Vorschießen der entsprechenden Disziplin beantragt werden!

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.)!

7.7.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften möglich:

- ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- berufliche Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

7.7.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
- Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

7.7.3 Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der BM nach Regel 0.9.4 SpO (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 7.7.1), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3) der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
- detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
- Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Dafür sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege, erfolgt keine Zulassung zur LVM.

7.7.4 Ein Vorschießen der LVM in einer landesverbandsinternen Disziplin (siehe Punkt 1.1) ist **nicht möglich!**

7.8 Für Mitarbeiter der LVM, sowie für Teilnehmer am Landeskönigschießen und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwer-

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	8 von 10



tung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen. Diese Bestimmung gilt analog für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften!

- 7.9 **Sonderregelung für die Durchführung der BM in den Wettbewerben Gewehr 300 m:** die Qualifikationsveranstaltung (BM) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m-Schießständen und auf die proportional verkleinerte Scheibe durchgeführt werden.
- 7.10 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten: der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der LVM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 7.11 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.
- 7.12 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 7.13 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.
- 7.14 Die Siegerehrung findet jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt. Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Ehrenmedaille. Für die Plätze 1 bis 5 in den Einzel- und 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden vergeben. Der Veranstalter (RSB) übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen.
Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Medaillen und Urkunden erfolgt nicht!
- 7.15 Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.
Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.
- 7.16 Ergebnisse Kreis- und Bezirksmeisterschaften
Die kompletten Ergebnislisten der Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind der RSB-Geschäftsstelle umgehend, spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss der LVM, zu übermitteln.
- 7.17 Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten, sowie die damit verbundenen erstellten Rechnungen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse

reklamationen.lvm@rsb2020.de

an die RSB-Geschäftsstelle zu richten.

- 7.18 Datenschutz-Hinweis: mit der Anmeldung zu den Landesverbandsmeisterschaften (LVM) des RSB erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse, ggf. auch mit Fotos, in Aushängen, im Internet und in Publikationen

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	9 von 10

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.

Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaften



des RSB sowie deren Untergliederungen einverstanden, soweit der Teilnehmer dieser nicht widerspricht!

- 7.19 Alle Landesverbandsmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.20 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
- 7.21 Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind Bestandteile der Ausschreibung.

8. Definitionen

(¹) kurzfristig: 1 Woche vor dem Wettkampftermin

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert!

gez.
Willi Palm
Präsident

gez.
Norbert Zimmermann
Landessportleiter

gez.
Brigitte Brachmann
Landesdamenleiterin

gez.
Volker Blastik
Landesjugendleiter

Sportjahr	Sachbearbeiter(in)	Telefon	Leichlingen	Seite
2017	Frau Sander	(02175) 1692 - 0	26.09.2016	10 von 10